

An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- Mitgliedsverbände
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses
- Mitglieder des Beirats für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen

des Deutschen Städtetages

28.02.2020/rem

Kontakt
Lutz Decker
lutz.decker@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-305
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen
53.06.14 D

Dokumenten-Nr.
S 4082

www.staedtetag.de

Umgang mit Corona-Infektions-Fällen

Kurzüberblick: Die Krankheit COVID-19, die durch das Virus SARS-CoV-2 verursacht wird, breitet sich in Deutschland weiter aus. Das Rundschreiben stellt aus verbandlicher Sicht weitere Informationen dar. Zudem wird ein Informationsaustausch angeregt. Das Muster eines kommunalen Pandemieplans aus dem Jahr 2007 kann bei Bedarf erneut angefordert werden. Es wird derzeit überarbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell häufen sich die Krankheits- und Verdachtsfälle auf eine Infektion mit dem Corona-Virus. Die Situation hat zunehmend Einfluss auf das öffentliche Leben. Bei der Begegnung des Virus sind besonders kommunale Stellen gefordert und derzeit über die Maße hinaus beansprucht.

Je nach örtlicher Situation und Landesrecht werden Städte bzw. untere Gesundheitsbehörden sehr weitreichende Entscheidungen zur Begrenzung der Infektion treffen müssen, die das gesellschaftliche Leben stark beeinträchtigen und gravierende wirtschaftliche Folgen haben können. Zu den zu treffenden Entscheidungen könnten Maßnahmen z. B. über die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen ebenso gehören wie die evtl. Absage von Großveranstaltungen wie Messen oder Sportereignissen. Ggfls. werden auch Entscheidungen über die Aufrechterhaltung des Betriebs überregional oder sogar national bedeutender Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur wie Flughäfen oder Hauptbahnhöfe getroffen werden müssen. Seitens des Deutschen Städtetages betonen wir zwar die örtliche Kompetenz, halten es hier aber für geboten, diese Entscheidungen mit einheitlichen Standards zu treffen.

Nur so lässt sich zum einen die Verunsicherung der Bevölkerung in Grenzen halten und zum anderen ist nur so sichergestellt, dass die örtlichen Entscheidungsträger sich durch unterschiedliche Entscheidungsmaßstäbe nicht angreifbar machen. Hierzu sind insbesondere die Landesministerien und -behörden gefordert.

In der aktuellen Berichterstattung und Informationslage von Bundesebene zum Thema ist leider bemerkenswert, dass zuweilen sehr umfangreich auf Beratungs- und weitere Leistungen der örtlichen Ebene verwiesen wird. Andererseits wurden mehr Kompetenzen für die Bundesebene gefordert. Der Deutsche Städtetag hat sich diesbezüglich zwischenzeitlich das Robert Koch Institut (RKI) gewandt und darauf gedrungen, nicht qualitativ wie quantitativ kritische Zuordnungen an die kommunale Ebene vorzunehmen. Gleichzeitig werden wir gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit die Bedeutung des föderalen Aufbaus und die kompetente örtliche Aufgabenerfüllung im öffentlichen Gesundheitswesen hervorheben.

Hinsichtlich aktueller Informationsangebote im Rahmen des aktuellen Geschehens weisen wir grundsätzlich auf die Informationen und Empfehlungen des RKI hin. Eine Zusammenstellung findet sich unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Im Kontext der aktuellen Situation spielen auch auf die bestehenden Pandemiepläne eine Rolle. Diese fokussieren zwar auf Influenza, dürften inhaltlich auch bzgl. der Gefahren des Corona-Virus relevant sein. Der vom RKI herausgegebene Nationale Pandemieplan (Teil I) ist hier abrufbar: https://www.gmkonline.de/documents/pandemieplan_teil-i_1510042222.pdf Dieser wird ergänzt durch die Pandemiepläne der einzelnen Bundesländer, die sich hier finden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/I/Influenza/Pandemieplanung/Pandemieplaene_Bundeslaender.html?nn=2370466

Vor dem Hintergrund bestehen ggf. örtliche, kommunale (Influenza-)Pandemiepläne. Dies ist allerdings abhängig von der landesspezifischen Situation. In NRW wurde z. B. im Jahr 2007 (damals noch ohne konkreten Corona-Bezug) das Muster eines kommunalen Influenza-Pandemieplans erstellt, das von Städten als Grundlage eigener Pläne angepasst und verwendet wurde (dieser kann ggf. in der Hauptgeschäftsstelle bei bettina.rembold@staedtetag.de angefordert werden). Er wird kurzfristig überarbeitet.

Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus wirft auch Fragen zu den arbeitsrechtlichen Auswirkungen auf kommunale Beschäftigte auf.

Grundsätzlich bleibt, auch bei neuartigen Erkrankungen wie dem Corona-Virus, die Pflicht der Beschäftigten zur Arbeitsleistung unberührt.

Durch die zunehmende Ausbreitung des Virus besteht gegebenenfalls die Notwendigkeit, kommunale Einrichtungen oder auch Ämter mit Publikumsverkehr ganz oder teilweise zu schließen. Die Beschäftigten behalten in diesem Fall ihren Entgeltanspruch für den Zeitraum der Freistellung, wenn sie arbeitsfähig und arbeitsbereit sind. Bei Verdacht auf Ansteckungen kann der Arbeitgeber Beschäftigte unter Fortzahlung der Vergütung von der Pflicht der Erbringung der Arbeitsleistung freistellen, um Absteckungen zu vermeiden. Um gegebenenfalls Schließungen zu vermeiden und den Arbeitsablauf aufrecht zu erhalten, kann der Arbeitgeber nach Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) in besonderen Fällen einseitig Überstunden anordnen. Die Beschäftigten wären aufgrund der arbeitsvertraglichen Treuepflicht gehalten in diesem Fall Arbeiten auch über das arbeitsvertraglich verabredete Maß anzunehmen.

Aus dem Bereich der Berufsfeuerwehren übersenden wir als **Anlage** zur internen Information ein Schreiben mit Informationen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit möglichen SARS-CoV-2 Verdachtsfällen.

Zur weiteren Begleitung des Themas wären wir Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie uns ggf. bestehende weitere Hinweise zu strukturellen Problemlagen bei der Begegnung der Corona-Epidemie mitteilen, damit wir diese bei der weiteren Positionierung gegenüber den Akteuren auf Bundesebene berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Stefan' written in a larger, more prominent script than the last name 'Hahn'.

Stefan Hahn

Anlage